



Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

ver.di Landesbezirksleitung Bayern,
Schwanthalerstr. 64, 80336 München

Bayer. Staatsministerium d. Finanzen
Herrn Staatsminister Georg Fahrenschon
Odeonsplatz 4

80539 München

**Landesbezirk
Bayern,**

**Fachbereich 6,
Bund/Länder**

Norbert Flach, Fachbereichsleiter
Ulrich Gammel, Gewerkschaftssekretär
Martina Knoll, Mitarbeiterin

**Forderungen der Gewerkschaft ver.di, Landesfachbereich
Bund/Länder zum Personalteil im Doppelhaushalt
2009/2010 des Einzelplans 0605 (Finanzverwaltung)**

unsere Zeichen: Fl/kn
Durchwahl 089/5 99 77-2301,-1060, -1065

Fax: -1069

Email norbert.flach@verdi.de
ulrich.gammel@verdi.de
martina.knoll@verdi.de

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

nach Auffassung der Gewerkschaft ver.di ist zur dringend notwendigen „**Verbesserung der Berufsperspektiven und der Personalverhältnisse in den Bayerischen Finanzämtern**“ die Umsetzung der nachstehend dargestellten Schwerpunkte im nächsten Doppelhaushalt unabdingbar. Wir bitten Sie, diese Konzeption in die anstehenden Beratungen des Doppelhaushalts 2009/2010 im Bayerischen Landtag einzubringen.

Datum

ver.di
Vereinte Dienstleistungs-
Gewerkschaft
Landesbezirksleitung
Bayern
Schwanthalerstr. 64
80336 München

1. Heranführung an das Zuteilungssoll (ZuSo):

Die Personalausstattung ist in allen Bereichen der Bayerischen Finanzämter in einem ersten Schritt so anzuheben, dass zumindest das sogenannte „Zuteilungssoll“ tatsächlich realisiert wird. Nach den Feststellungen des BORH als auch des LfSt liegt die tatsächliche Besetzung (Personal-Ist) der Finanzämter zwischen 5 v.H. und 8 v.H. unter den ZuSo-Werten. Um wenigstens die ZuSo-Werte zu erreichen, ist somit eine Stellenanhebung von 8 v.H. in den Doppelhaushalt einzustellen. ***Dies bedeutet insgesamt 1.000 neue Stellen im höheren, gehobenen, mittleren und einfachen Dienst. Um die Personalausstattung der Finanzämter auf die Persbb-Werte zu führen, sind 1.999 zusätzliche Stellen in den bayerischen Finanzämtern notwendig.***

2. Abbau des Beförderungsstaus:

Um die beruflichen Perspektiven nachhaltig zu verbessern, ist ein schneller Abbau des massiven Beförderungsstaus in allen Teilen der bayerischen Finanzämter anzugehen. Insoweit schließt sich ver.di uneingeschränkt den Feststellungen des LfSt an, das in der Stellungnahme vom 23.04.2008 zum Doppelhaushalt zum Abbau des Beförderungsstaus in Tz. 2.5. umfassende Stellenhebungen gefordert

Internet:
<http://www.verdi-bayern.de>

hat.

Dies führt zu folgenden Stellenverbesserungen:

- **Höherer Dienst:**

- i. 23 zusätzliche Planstellen in A 15 (Tz. 2.5.2.4 der Stellungnahme des LfSt)
- ii. Hebung von 1 Planstelle nach A 16 (Tz. 2.5.2.4)

- **Allgemeine Verwaltung**

- i. 250 Stellenhebungen nach A 13 (alle SGL-Stellen sind nach A 13 auszubringen – Tz. 2.5.2.3.a))
- ii. 325 Stellenhebungen nach A 12 (Tz. 2.5.1. und 2.5.2.3.a)
- iii. 249 Stellenhebungen nach A 11 (Tz. 2.5.1.)
- iv. 351 Stellenhebungen nach A9+Z (Tz. 2.5.1. und 2.5.2.2)
- v. 606 Stellenhebungen nach A9 (Tz. 2.5.1. und 2.5.2.2.)
- vi. 250 Stellenhebungen nach A8 (Tz. 2.5.2.2.)

- **Betriebsprüfung:**

- i. 52 Stellenhebungen nach A13 (Tz. 2.5.1. und 2.5.2.3.b)
- ii. 290 Stellenhebungen nach A12 (Tz. 2.5.1. und 2.5.2.3.b)
- iii. 115 Stellenhebungen nach A11 (Tz. 2.5.1.)

- **Steuerfahndungsstellen**

- i. 16 Stellenhebungen nach A13 (Tz. 2.5.1 und 2.5.2.3.b)
- ii. 58 Stellenhebungen nach A12 (Tz. 2.5.1 und 2.5.2.3.b)
- iii. 54 Stellenhebungen nach A11 (Tz. 2.5.1. und 2.5.2.3.b)

- **Tarifbeschäftigte:**

- i. Für die Tarifbeschäftigten in den Bereichen DUNAN und Steuerfahndungsstellen (Fahndungshelfer/innen) sind 300 Stellen in der Vergütungsgruppe E6 auszuweisen.

Durch die vorstehend aufgeführten Stellenhebungen könnte der massive Beförderungsstau, der zu Wartezeiten von bis zu 20 Jahren in den bayerischen Finanzämtern führt, aufgelöst werden.

3. Besondere Belastung Ballungsräume:

Die besondere Belastung des Personals in den großen Ballungsräumen ist durch darüber hinausgehende Personalaufstockungen auszugleichen. Insbesondere der BORH hat in seinen Prüfberichten des Jahres 2007 („*Steuerfestsetzung bei bedeutenden Einzelfällen*“ und „*Querschnittsuntersuchung der Steuerfahndungsstellen der Finanzämter*“) festgestellt, dass in den beiden großen Ballungsräumen sowohl in der Veranlagung als auch den Prüfungsdiensten erhöhte Schwierigkeitsgrade wie auch besondere Probleme vorliegen. Deshalb empfiehlt der BORH eine gezielte Personalverstärkung für diese Räume. Dies darf allerdings nicht zu Lasten der sonstigen Finanzämter gehen. **ver.di hält eine zusätzliche Personalverstärkung von 300 MAK für die beiden Großräume für angezeigt.**

4. Deutliche Verbesserung der Prüfungsintensität in Bp, Steufa und Umsatzsteuersonderprüfung sowie der BuStra-Stellen:

- **Angleichung an Bundeswerte:** Sowohl die Rechnungshöfe, als auch das LfSt und die Gewerkschaft ver.di haben wiederholt darauf hingewiesen, dass gerade Bayern beim Prüfungsturnus und der Ausstattung mit Prüferinnen und Prüfern im Schlussbereich der Bundesländer rangiert. Dies führt zu Verzerrung bei der Gleichmäßigkeit der Besteuerung. Deshalb sind die bayerischen Prüfungsdienste auf das bundesdeutsche Niveau i.S. Personalausstattung und Prüfungsdichte heranzuführen. Konkret sollte in diesen Bereichen als Zielwert die Personalausstattung gemäß der „Personalbedarfsberechnung“ angesteuert werden. Dies bedeutet folgende Personalmehrungen:

i.	Betriebsprüfung:	+ 852 Prüfer/innen
ii.	Steuerfahndung:	+ 114 Prüfer/innen
iii.	Umsatzsteuersonderprüfung:	+ 134 Prüfer/innen
iv.	Bußgeld- und Strafsachenstellen	+ 60 Sachbearbeiter/innen
- **Schaffung Spitzenamt A13+Z:** Es ist das neue Spitzenamt A13+Z für Größt- und Konzernbetriebsprüfer/innen einzuführen. Nur so kann in diesem außergewöhnlich anspruchsvollen Bereich die Konkurrenz zur Bundes-Bp als auch der Privatwirtschaft abgemildert werden.
- **Vermögensabschöpfer Steufa:** Bayernweit sind die Empfehlungen der Rechnungshöfe (z.B. BRH-Bericht 2005, Tz. 30) umzusetzen (wie bereits in anderen Bundesländern !) um dem Aspekt der Abschöpfung von Vermögen aus Steuerstraftaten mehr Bedeutung beizumessen. Für diesen rechtlich sehr anspruchsvollen Komplex müssen bayernweit 12 zusätzliche Stellen in den Steuerfahndungen ausgebracht werden.

5. Einführung von A 13 in der „Allgemeinen Verwaltung der Finanzämter“:

Es sollte im Innendienst der Finanzämter ein „doppelter Laufbahnweg“ nach A 13 eingeführt werden. Hierzu sollten einerseits alle Sachgebietsleiter-Dienstposten nach A 13 ausgebracht werden. Zusätzlich sollte als Spitzenamt für herausragende Sachbearbeiter/innen, für die eine Führungsfunktion nicht in Frage kommt, ebenfalls A 13 eingeführt werden. Derzeit befindet sich ein Großteil der Sachgebietsleiter in der AV in der Besoldungsgruppe A 12. Für die Einstufung aller Sachgebietsleiter/innen

nach A 13 sind in einem ersten Schritt 250 Stellen nach A 13 im Haushalt auszubringen (s. a. Tz. 2).

6. Abbau der Überalterung:

Die bayerische Steuerverwaltung ist mit einer immer stärkeren „Überalterung“ konfrontiert. Eine Vielzahl von Finanzämtern weist bereits heute bei der Beschäftigtenstruktur ein Durchschnittsalter von über 50 Jahren auf. Um zukünftige Aufgaben bewältigen zu können, ist rechtzeitig eine Verjüngung der Verwaltung anzugehen. Deshalb müssen in den nächsten Jahren deutlich höhere Einstellungszahlen erreicht werden. Insbesondere im Jahr 2011, in dem zwei Abiturjahrgänge auf den Arbeitsmarkt drängen, ist eine deutliche höhere Einstellungszahl anzustreben.

In diesem „6-Punkte-Programm“ sind nur die drängenden Personalprobleme in den Bayerischen Finanzämtern angesprochen. Die Lösung dieser Probleme ist allerdings Voraussetzung dafür, dass Motivation, Leistungsbereitschaft und Engagement der bayerischen Finanzbeschäftigten leistungsgerecht honoriert werden. Genau dies steht auch als Grundlage für die Dienstrechtsreform in den Absichten der Bayerischen Staatsregierung. Wir hoffen sehr, dass den zu begrüßenden Absichten der Staatsregierung auch konkrete Taten im Doppelhaushalt 2009/2010 folgen werden.

Die Gewerkschaft ver.di, Landesbezirk Bayern, ist gerne bereit, in einem persönlichen Gespräch mit den Mitgliedern des Haushaltsausschusses die Einzelelemente dieser Stellungnahme darzulegen bzw. zu erörtern. Wir würden uns über eine entsprechende Einladung sehr freuen.

Wir haben uns erlaubt, diese Anforderungen mit gleichem Datum an die Präsidentin des Bayerischen Landtages sowie an alle im Landtag vertretenen Fraktionen zu senden.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Falbisoner
Landesbezirksleiter

Norbert Flach
Landesfachbereichsleiter
Bund/Länder

Ulrich Gammel
Landesfachbereichssekretär
Bund/Länder